

Wettbewerbsrecht: Bei "gekauften" Kundenbewertungen muss auf Entgeltlichkeit hingewiesen werden

04.04.2019

Eine Zweigniederlassung von Amazon EU Sárl hat vor dem LG Frankfurt am Main einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Dieser Antrag vor dem LG Frankfurt a. M. war nicht erfolgreich (Beschluss v. 19.12.2018, Az. 2/6 O 469/18). Die hiergegen gerichtet Beschwerde vor dem OLG Frankfurt a. M. hatte Erfolg.

Das OLG Frankfurt a. M. hatte im Februar darüber zu entscheiden, ob Drittanbieter auf Amazon ihre Produkte mit "gekauften" Bewertungen bewerben dürfen, ohne dass sie deutlich herausstellen, dass die Tester für diese Bewertungen einen vermögenswerten Vorteil erhalten haben (Beschluss v. 22.02.2019, Az. 6 W 9/19, n. rkr.).

Die Antragsgegnerin bietet sogenannten Drittanbietern auf amazon.de die Erstellung und Veröffentlichung von Kundenrezensionen gegen Entgelt an. Drittanbieter, die ihre Produkte über amazon.de verkaufen möchten, können sich bei der Antragsgegnerin registrieren lassen. Die Antragsgegnerin vermittelt auf Wunsch einen Tester, der das über amazon.de erworbene Produkt bewertet und hierfür im Regelfall das Produkt behalten darf. Die Rezension wird über das Portal der Antragsgegnerin automatisiert bei amazon.de eingestellt.

Amazon sah in der Veröffentlichung der "bezahlten" Kundenbewertungen auf amazon.de einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht, wenn nicht darauf hingewiesen wird, dass der Rezensent einen vermögenswerten Vorteil erhalten hat.

Dieser Argumentation folgte das OLG Frankfurt am Main und führte aus, die Antragsgegnerin unlauter handle, wenn sie den kommerziellen Zweck der eingestellten Produktbewertungen nicht kenntlich mache, da der Verbraucher den kommerziellen Hintergrund der Bewertungen nicht klar und eindeutig erkennen könne.

Der Verbraucher gehe vielmehr davon aus, dass die auf amazon.de veröffentlichten Produktbewertungen grundsätzlich ohne Gegenleistung erstellt wurden. Eine "gekaufte" Bewertung erwarte der Verbraucher in aller Regel nicht.

Der Beschluss ist nicht rechtskräftig. Die Antragsgegnerin kann gegen den Beschluss Widerspruch einlegen, über den das Landgericht zu entscheiden hätte.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Wettbewerbsrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwältin Kerstin Alt

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better



WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite <u>www.webvocat.de</u> Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: <u>wagner@webvocat.de</u>

Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law

Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken, Telefon: +49 681/958282-0, Fax: +49 681 958282-10,

E-Mail: wagner@webvocat.de,

Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider, Arnd Lackner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2019 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.